FACHAGENTUR
WIND UND SOLAR

Ein Mustervertrag zur Überbauung entsteht – Aktueller Stand und Überblick

Windenergietage Potsdam

Dr. Dirk Sudhaus

Potsdam, 13. November 2025

Überblick

1. Anlass
2. Ziel
3. Prozess
4. Vorläufiger Zeitstrahl
5. Erste Ergebnisse
6. Bisheriges Fazit

Anlass

- 31. Januar 2025 Beschluss Energiepaket im Bundestag; In Kraft getreten zum **25. Februar 2025**
- Bestandteile Energiepaket (Artikelgesetz)u. a.:
  - Novellierung EEG
  - Novellierung EnWG
- Inhalt Novellierungen:
  - Überbauung von Netzverknüpfungspunkten (NVP) ausdrücklich im Gesetz vorgesehen (§ 8 Abs. 2 EEG) – cable pooling
  - Einführung Möglichkeit Abschluss von flexiblen Netzanschlussvereinbarungen (FCA) unter Vorgabe von Mindestvorgaben (§ 8a EEG)
  - Einführung Möglichkeit Abschluss von FCA`s unter Vorgabe von Mindestvorgaben für Anlagen, die im EnWG geregelt sind (§ 17 Abs.2b EnWG)

-> Europäische Grundlage: Art. 6a Strommarkt-Richtlinie (EU 2024/1711)

Ausgestaltung FCA in einem Mustervertrag – Impuls Energie-Community (einschließlich Mitglieder) und eigene Erkenntnis (Erfahrung: Erstellung Mustervertrag zu § 6 EEG)

Ziel

Einbindung verschiedener Akteure
Auffinden von Kompromissen
Konsens Mustervertrag FCA

Prozess

- Information zum Vorhaben an Mitglieder FA Wind und Solar (März 2025)
- **Arbeitskreises** (AK) gebildet mit:
  - Interessenten, Empfehlung und eigene Vorschläge
  - 15 Teilnehmende: Unternehmen/Projektierer, Verbände, Netzbetreiber (Alterric, BDWE, BEE, BNE, BSW, BWE, Clearingstelle, E.DIS, Fachverband Biogas, RWE, VDE, VKU, Westfalen Weser)
  - Regelmäßige, zeitlich eng getaktete online Treffen seit Ende April 2025, bislang 12 Treffen
  - Erarbeitung Regelungsinhalte für abzubildende Vertragsverhältnisse (notwendige und optionale) als Basis für Leistungsbeschreibung + Prüfung Vertragsentwürfe
- Spiegeln der Diskussionen in Arbeitsgruppen bei den Verbänden (bspw. beim BDEW: 30 Unternehmen, wertschöpfungsübergreifend besetzt)
- Interessenten, die keine Berücksichtigung im AK finden konnten, werden über den erweiterten AK (Unternehmen/Projektierer, Verbände, Netzbetreiber) abgeholt - Konsultation zu Arbeitsergebnissen
- Konsultation und Information von BNetzA und BMWE – Arbeitsergebnisse, Fragen

Prozess

- Leistungsbeschreibung nach Konsultationen und Überarbeitung Arbeitsergebnisse erstellt
- Vergabeverfahren abgeschlossen
- Entwurf Mustervertrag durch Kanzlei
- Diskussion Mustervertrag im AK, erweiterten AK und Konsultation von BNetzA und BMWE
- Fertiger Mustervertrag/Grundlagenvertrag
- Wiederholung Prozess ab Erarbeitung Regelungsinhalte für die weiteren Vertragsinhalte

Zeitstrahl

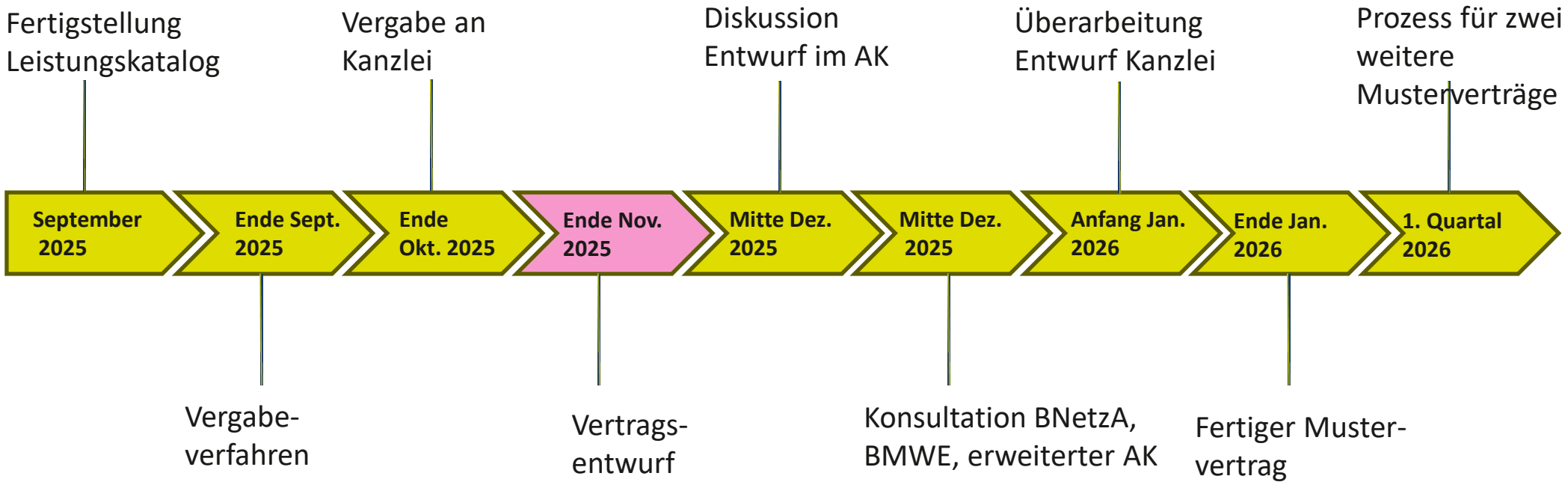
Fertigstellung Leistungskatalog
Vergabe an Kanzlei
Diskussion Entwurf im AK
Überarbeitung Entwurf Kanzlei
Prozess für zwei weitere Musterverträge
September 2025
Ende Sept. 2025
Ende Okt. 2025
Ende Nov. 2025
Mitte Dez. 2025
Mitte Dez. 2025
Anfang Jan. 2026
Ende Jan. 2026
1. Quartal 2026
Vergabe-verfahren
Vertrags-entwurf
Konsultation BNetzA, BMWE, erweiterter AK
Fertiger Muster-vertrag

Erste Ergebnisse

- Komplexität Materie erfordert, mehrerer Vertragsmuster zu erstellen (insgesamt drei) in Kombination mit Baukastenprinzip bzw. Modulen, Verweisen auf und Platzhaltern für individuelle vertragliche Regelungen
- Angebotene Musterverträge sind Vorschläge und Orientierungshilfen; notwendig, diese an die individuellen Voraussetzungen, rechtlichen Rahmenbedingungen und tatsächlichen Umstände anzupassen
- Grundannahme: bestimmte technische Parameter und sonstige Absprachen bereits im Vorfeld geregelt
- **Beginn:**
  - Abbilden von Vertragsverhältnis zwischen Netzbetreiber (NB) und einem Anlagenbetreiber (AB) = zweiseitiger Vertrag, **Grundvertrag: 1 NB : 1 AB (1 Gesellschaft)**
  - Soll auf alle Erzeugungsanlagen erneuerbarer Energien anwendbar sein
  - Überbauung und/oder Cable Pooling
  - Module: u. a. temporär/dauerhaft, statisch/teildynamisch/volldynamisch, ein oder mehrere Energieträger, Einbindung von Energiespeicheranlagen (einspeiseseitig)
  - Wahl Netzverknüpfungspunkt wird festgehalten
  - Glossar

Erste Ergebnisse

- **Geplant:**
  - ➢ Abbilden von Vertragsverhältnis zwischen NB und mehreren AB = **mehrseitiger Vertrag**, **1 NB : n**
  - Überbauung und/oder Cable Pooling
  - alle Erzeugungsanlagen erneuerbarer Energien werden erfasst
  - Module: mehrere Anlagenbetreiber verschiedener Erzeugungsanlagen, Einbindung von Energiespeicheranlagen (einspeiseseitig), Redispatch
  - Wahl Netzverknüpfungspunkt wird festgehalten
  - Ein- und Austritt von AB, Rechtsnachfolge
  - ➢ Abbildung Vertragsverhältnis Anlagenbetreiber („alt“ und „neu(e)“) untereinander = **Kooperationsvertrag** ≠ FCA (Innenverhältnis „Pooling-Partner“)
  - Haftungsfragen (gegenüber NB und untereinander)
  - Einspeiseverhalten im Innenverhältnis (Voraussetzungen Leistungsbegrenzung, Dokumentation)
  - Klärung Messkonzept, Wahl des Messstellenbetreibers
  - Ein- und Austritt von AB, Rechtsnachfolge

Bisheriges Fazit

- Förderung gegenseitiges Verständnis beteiligter Akteure
- Verwendung des gleichen Wordings (Glossar, Verträge)
- Transparenz über Rahmenbedingungen, Prozesse usw.
- eine Vielzahl von Betroffenen und Interessenten wurde/wird eingebunden – Schnittstellen sowie Handlungs- und Regelungsbedarfe wurden identifiziert -> Kompromissfindung

Wünsche/Ziele:

- Breiter Branchenkonsens
- Interessenausgleich
- Vereinfachung (Vertrags-)Verhandlungen
- Musterverträge werden kostenlos bereitgestellt

FACHAGENTUR
WIND UND SOLAR

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit.

Dr. Dirk Sudhaus
+49 172 2114485
sudhaus@fa-wind-solar.de